Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 7 (1927-1928)

Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das zu sehen, was seine Gegner nicht hatten und was mit Creuzer der Wissenschaft verloren ging: der Versuch, den psychologischen Ursachen und Motiven des religiösen und mythologischen Denkens und Fühlens nachzuspüren.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die neufte Riederlage unferer Außenpolitit. — Die heutige Bedeutung der favonischen Reutralitätsrechte.

Das neufte Berhalten des französischen Senats gegenüber der Zonenschiedsordnung vom 30. Oktober 1924 bedeutet süt die Schiedsgerichtspolitik, wie sie von unsern obersten Behörden seit Jahren versolgt und mit etwas allzwiel Wesen als die große Reuerung im Staatenleben verkündet und angepriesen wird, eine schwere Riederlage. Auf schwerzischer Seite ist der Schiedsordnung vom Oktober 1924 in guten Treuen und im Glauben beigetreten worden, damit der schiedsgerichtsichen Erledigung des schweizerisch-französischen Zonenstreites den Weg zu össen. Frankreich erblicht darin einzig einen geeigneten Gegenstand zur sortwährenden Tröserei. Es gibt zwar Leute bei uns, die in dem französischen Terikesen die Angst Frankreichs vor dem Entscheid des Hangs geunen gerichtes glauben erkennen zu können. Eine solche Meinung beruht aber auf einer völligen Verlennung des wirklichen Charafters der Jonenschiedssordnung vom Oktober 1924. Man vergegenwärtige sich doch die sachliche Grundlage, auf der diese abgeschlossen worden ist. Seit dem Kontackschieden Gewaltakt vom 10. November 1923 sind die Zonen saktisch abgeschässisch vom 10. November 1923 sind die Zonen saktisch abgeschässisch der grechende Beweis dassen. Schon seit sind des bereichhalb Jahren dort errichteten großen, dauerhasten Kasennen der französischen Zollverwaltung sind der sprechende Beweis dassen. Schon seit sind des dereichhalb Jahre, daß dieser Justand andauert; davon zweienhalb Jahre dank der Verschlebenung der Ratsistätion durch das französische Kalennent. Ungenommen, der weitere Berlauf der Angelegenheit im französischen Senat wäre so, wie man es in Bern augenblicklich glauben möchte oder zu glauben vorgibt, und Frankreich sind er kenzeichung der Klageschriften zu lausen beginnen, dann könnte — nach vier Jahren — im nächsten Spätzerbst mit der Einseitung des Krozesses durch eins verschlichen Berschlichen Berschlichen werben. Der Krozesse schiedssericht würde aber dei seinen Kalpechnt angedauert hat, nicht berückslichtigen oder ihn gar rüdsgengt machen wollen?

Bas sollen wir aus solcher Erkenntnis schließen? Daß das schiedsgerichtliche Verfahren bei zwischenstaatlichen Streitfällen nichts taugt? Rein, aber
daß auch dieser Weg einem Staat nur dann hilft, wenn er sich selbst hilft.
Wer einen Streit mit einem andern Staat einem Schiedsgericht überweist,
um selbst nicht für seine Sache kämpsen zu müssen, wird dabei nur zu Schaben
kommen. Der letztere Fall liegt aber für die Schweiz vor. Da man bei uns
nun einmal den Kampf mit Frankreich in dieser Sache nicht durchsechten will,
meint man einem internationalen Gericht diese Sorge überbürden zu können,
für uns zu kämpsen. Dabei ist natürlich bei Kampf und kämpsen hier an
etwas ganz anderes zu benken, als an einen Austrag mit Waffengewalt. Feber

Staat, gerade auch der Kleinstaat, versügt neben der militärischen noch über vielerlei andere Rampfarten. Auf jeden Fall aber war der Protest des Bundesrates, als Poincaré im November 1923 die Zonen mit Gewalt faktisch aufhob, tein wirklicher Rampf. Es wurde keine Bundesversammlung einberusen, kein flammender Protest an die ganze Welt erlassen, keine Intervention des Völkerbundes verlangt. Auch der Abschluß der Zonenschiedsordnung im Oktober 1924 entsprang keinem Kampf-, sondern einem ausgesprochenen Kapitulationswillen:
man bot die Hand zu einem Kompromiß auf der Grundlage des durch den Poincaré'schen Gewaltakt geschaffenen Zustandes. Und erst die freundschaftlichen Vorstellungen, die man die letzten Jahre hindurch in Paris wegen der Verschleppung der Katisikation durch das französische Parlament machte, das waren keine Kampfansagen, sondern Bitten an die französische Regierung, einen mit der ewigen Trölerei doch nicht vor dem eigenen Lande so bloßzustellen.

Und nun bas neufte Stud bunbesrätlicher Schiedsgerichtspolitit?

Der französische Senat fann die Zonenschiedsordnung vom Oftober 1924 verwerfen. Das ift fein gutes Recht. Bas er aber nicht tann, bas ift bie Ratifitation diefer Schiedsordnung von Bedingungen abhängig machen, die diefer felbst fremd sind und von benen vor und nach ihrem Abichlug niemals die Rebe war. Man follte meinen, diese Rechtslage fei in jeder Sinficht flar. Auf jeden Fall ändert der Umstand, daß sonft noch irgend ein Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich der Ratifikation harrt, nicht das mindeste Dieser Rechtslage war sich auch die frangofische Senatstommission durchaus bewußt. Ihr plöglich entdedter Cinwand, die Ratififation der Bonenichiedsordnung von dem rechtsträftigen Bergicht ber Schweiz auf die favonische Neutralität abhängig machen zu muffen, konnte baher auch nicht auf bem offiziellen Weg über die eigene Regierung bei ber schweizerischen Regierung erhoben werden. Mit einem berartigen Schritt hatte die französische Regierung gegen allen internationalen Unftand verstoßen und sich vor der Welt in ben Ruf der Trölerei gesett. Also wurde die Sache durch das Mittel der Bresse "angedreht", wobei sich besonders die Parifer Berichterstatter der großen schweis zerischen Blätter wieder als geeignete Werkzeuge französischer Absichten und Bünsche erwiesen. In der Schweiz stieß zwar dieses neuste französische Manöver zuerst auf ziemlich einmütige Ablehnung, selbst in der welschen Schweiz. Ja die Unverfrorenheit und die Verachtung für unser Land, die sich in der Forberung des französischen Senats tundgab, ließ sogar unsern journalistischen Leisetretern in der ersten Wallung etwas Blut in die Feder schießen. Aber aus den lauten Tönen wurden sehr bald leise Töne. Und was das wesentliche ist, das von Paris aus angesachte Presselärmchen genügte, um den Bundesrat abermals, zum so und so vielten Mal, zum Umsall zu bewegen. Anstatt auf der unansechtbaren Rechtsgrundlage der Schweiz zu beharren, trat der Bundesrat auf die französische Forderung ein. Die bisher nicht ohne Grund im Dunkeln gehaltene Frage der savonischen Neutralität wurde hervorgeholt und dem Nationalrat zur beschleunigten Erledigung überwiesen. Zwar soll dieser den rechts-träftigen Berzicht der Schweiz erst aussprechen, nachdem der französische Senat die Ratisitation der Zonenschiedsordnung vollzogen hat. Aber der französischen Regierung wird — um ihr jebe Sicherheit für ihr entgegenkommendes Berhalten zu geben - bas Recht eingeräumt, die Ratififationsurfunde über bie Annahme ber Zonenschiedsorbnung burch bas französische Parlament solange zurudzubehalten, bis ihr die schweizerische Regierung die Ratifitationsurtunde über den schweizerischen Berzicht auf die savonische Neutralität überreicht. Die französische Absicht, den schweizerischen Berzicht auf die savonische Neutralität und die frangosische Ratifikation ber Zonenschiedsordnung unlösbar miteinander zu verfnupfen, erhalt volle Erfullung.

Welches sind die Folgen dieses neusten Meisterstückes bundesrätlicher Außenpolitik? Einmal hat die Berquickung der französischen Katisikation der Jonenschiedsordnung mit dem schweizerischen Berzicht auf die savohische Neutralität zur Folge, daß das Schweizervolk in seinem ihm verfassungsmäßig zustehenden Referendumsrecht verkürzt wird. Wer nach der neusten Abmachung des Bundesrates noch das Referendum ergreisen und in der Volksabstimmung das Abfommen über die Preisgabe der savonischen Neutralität verwerfen will, ersichwert, ja gefährdet damit die schiedsgerichtliche Austragung des Zonenstreites. Denn Frankreich kann die Ratifikationsurkunde über die Annahme ber Zonenschiedsordnung solange zurückbehalten, bis die Schweiz ihm die Ratisfikation des Berzichts auf die savohische Neutralität übergibt, d. h. wenn dieser Berzicht in der Bolksabstimmung abgelehnt wird, für alle Ewigkeit. So hat die französische Regierung die ihrer Politik schon einmal gefährlich gewordene und von ihr auch einzig gefürchtete außenpolitische Baffe bes schweiszerischen Staates, die Stimme des Boltes, stumpf gemacht; und der Bundesrat hat, im Biderfpruch gur Bundesverfaffung und gum Beifte unferer Demokratie, fein eigenes Bolf um die Ausübung eines feiner Grundrechte gebracht.

Das ist die eine Folge. Bas für eine Wirkung darf in sachlicher hinsicht erwartet werden? Hat Frankreich die Zonenschiedsordnung vom Oktober 1924 wirklich in der Absicht und mit dem guten Willen abgeschlossen, damit den langjährigen Streitfall zwischen ihm und der Schweiz durch ben Entscheid einer unparteiischen internationalen Instanz aus der Welt zu schaffen, so ist es selbst= verständlich, daß es dann auch alle bagu nötigen Schritte innert angemeffener Beit vollziehen wird, alfo auch die Ratififation ber Schiedsordnung felbft. Sat es das aber nicht, dann ift es von uns reichlich naiv, zu glauben, wir konnten seinen guten Willen nun nachträglich burch Geschenke erkaufen. Machen wir heute Frankreich die savonische Neutralität, bezw. unsern Verzicht darauf zum Geschent, so ändert das die Sachlage nur in der Hinsicht, daß wir damit unsern letten Trumpf, den wir allenfalls auch bei ben im Schiedsverfahren nach Ergehen des Rechtsurteils vorgesehenen direkten Berhandlungen hätten ausspielen können, aus den Händen gegeben haben. Im übrigen bleibt sich alles gleich. Frankreich wird vielleicht in absehbarer Zeit ratifizieren. Das hätte es aber so oder so früher oder später mussen, wenn wir unsern Rechtsstandpunkt mit der nötigen Entschlossenheit, wenn nötig auch vor dem Forum ber Welt, verfochten hatten. Wir haben also schließlich, wenn alles gut geht, eine papierene Schiedsordnung mit ganglich ungenügenden Bestimmungen in Banden, Frankreich den faktischen Befit ber Bonen und dazu noch die Befreiung von der savonischen Neutralität. De hr fann sich felbst Poincare nicht munschen,

und weniger ist selbst für die Schweiz nicht denkbar.

Und noch ein dritter Punkt. Unsere Regierung wirft sich so gerne zum Berkünder und Vorkämpfer zwischenstaatlicher Rechtsordnung und zwischenstaatslichen Rechtsverfahrens auf. Wie aber, wenn diese selbe Regierung im praktischen Fall, wo die Anrusung dieses Verfahrens in eigener Angelegenheit geboten ware, das nicht tut, ober wo sie es tut, in Formen, daß fremde Gewalt und Drohung sich dabei mehr zur Geltung bringen als ihr eigener Rechtsstandpunkt? Welche Regierung tompromittiert ben Gedanken bes zwischenstaatlichen Schiedsgerichts denn mehr, als diejenige, die unter der Drohung des Stärkeren zu jedem faulen Kompromiß Sand bietet? Wie kann schließlich bas gerechtest gefinnte Schiedsgericht einem Staat zu feinem Recht verhelfen, wenn biefer felbft seinen Rechtsstandpunkt gegenüber ben Machtansprüchen und Drohungen ber andern Partei nicht zu mahren magt? Gin Staat, ber fo handelt, tommt schließlich nicht nur um alles, er wird obendrein noch zum Gespött der Welt. Gewalt erleiden durch einen Stärkern, ist keine Schande. Ehrlos und würdelos macht sich aber ber Schwache, ber Sand dazu bietet, die ihm angetane Gewalt

in ein Mäntelchen des Rechts fleiden zu helfen.

über den sachlichen, d. h. militärisch=politischen Wert der savohischen Reutralität sind die Meinungen heute geteilt. Immerhin kann gesagt werden, daß wenn die Neutralisierung der Gebiete südlich des Genfersees in ben letten Jahrzehnten vor dem Beltfrieg an Bedeutung für die Schweiz verloren

hatte, dieje Bedeutung bei ber neuften Lage ber Dinge in Beft-Subwefteuropa wieder um vieles größer geworden ift. Man geht mit ber Unnahme taum fehl, baß ber jungfte Borftoß Frankreichs gegen die savonischen Neutralitätsrechte ber Schweiz irgendwie mit bem gespannten frangosischeitalienischen Berhaltnis

und den großen französischen Landesverteidigungs- und Befestigungsplänen an seinen Oftgrenzen zusammenhängt. Wie man entsprechend Wert und Bedeutung Diefer favohischen Neutralitätsrechte für die Gegenwart und Bukunft einzuschäten

hat, mag ein Rudblid auf ihre frühere Rolle bartun.

Die Neutralisierung Nordsavonens von 1814/15 war eine ausgesprochene Schutzmaßnahme gegen Frankreich. Oberstquartiermeister Finsler hat sich in seinem bekannten, im Auftrag der Tagsatzung ausgearbeiteten Bericht von 1814 darüber wie folgt ausgesprochen: Wenn die Schweiz mit der Wiedervereinigung des Ballis die Berpflichtung übernimmt, fünftig gegenüber Frantreich die Pforten der Lombardei und Italiens zu verteidigen, so ist dazu nötig, daß das Wallis selber gegen Frankreich geschützt ist. Letzteres ist nur der Fall, wenn die Schweiz der Besetzung der Passagen der Valorsine und des Trient (d. h. der von Martigny über den Col des Montets nach Chamonix führenden Straße), welche die Schlüssel zum Rhonetal bilden, durch den Taind (d. i Frankreich) zuverkammen kann — Die Neutralisserung Nords den Feind (d. i. Frankreich) zuvorkommen kann. — Die Neutralisierung Nords savohens hat diese Möglichkeit dann in vollem Umfang geschaffen. Daß es dazu gekommen ist, ist bekanntlich in erster Linie das Berdienst Pictet de Rochemonts. Dieser hervorragende genferisch-schweizerische Staatsmann von wirklich europäischem Ausmaß stand unter dem unmittelbaren Eindruck der militärisch-politischen Borgange der vorangegangenen zwei Jahrzehnte. Die großen Linien seiner Gesichtspunkte haben aber für alle Zeiten Geltung. Bersgegenwärtigen wir uns ein paar Leitsätze aus seiner Schrift über "Die Schweiz im Interesse Europas": "Die Schweiz ist eine große natürliche Festung, die bestimmt zu sein scheint, die Berührung zweier großer kriegerischer Nationen im Westen Europas zu verhindern." — "Die Besitzergreifung Savonens und der Grafschaft Nizza (durch Frankreich) ist, wie die Besitzergreifung der Schweiz, nur ein Vorspiel, ein Mittel, und nicht ein Zweck: sie ist einer der Teile des weiten Offensivplanes." — "Die Besetzung der Schweiz würde sich mit der ständigen Borstellung, in Piemont und Italien einzufallen, verbinden." — "Das Heer, das (über den Simplon) auf den Langensee zu debouchiert, faßt die gegen die Ausgänge der Hoch- und Seealpen zur Verteidigung aufgestellten Korps im Rücken. Es schneidet Mailand vom Piemont ab. Bas für Borteile, um entscheidende Schläge auszuteilen." — "Genf befindet sich an einem Punkt, ber burch den Bau der Simplonstraße strategisch geworden ift." — "Genf, am Eingang zum Simplon und Großen St. Bernhard gelegen, ift beren Schluffel." Pictets Grundgebanke ist, die Existenz ber Schweiz auf die Aberzeugung

ihrer Nachbarstaaten zu gründen, daß die schweizerische Neutralität und die Unverletlichkeit des schweizerischen Gebietes im wahren Interesse jedes einzelnen berselben liege. Zu dieser Aberzeugung werden aber die Nachbarstaaten nur kommen, wenn die Schweiz ihnen die volle Gewähr bietet, daß sie ihr Gebiet selbst gegen einen fremden Einbruck verteidigen kann und ihre Nachbarn keine überraschenden feindlichen Durchbrüche über basselbe zu befürchten haben. Daraus erwächst der Schweiz die Pflicht, wie sich beispielsweise Finsler hinsichtlich bes Wallis ausdrückt, die Pforten der Lombardei und Italiens gegenüber Frankreich zu verteidigen. Und mit dieser Begründung verlangte Bictet die Reu-tralifierung des Gebietes zwischen Genf und Wallis, weil einzig eine solche

die Schweiz in die Lage versetze, ihrer Pflicht zu genügen. War so die Neutralisierung Nordsavonens seitens ihrer schweizerischen Ur= heber als Magnahme gedacht, der Schweiz die Verteidigung eines militärisch= strategisch wichtigen Gebietsteiles gegenüber frangosischen Durchmarschabsichten zu ermöglichen oder zu erleichtern, so wurde in den neunziger Jahren bes vorigen Jahrhunderts das Gegenstück dazu geschaffen, das Frankreich die Bewähr bieten tonnte, daß die Schweiz auch in der Lage fei, dasfelbe Gebiet gegenüber entsprechenden it alienisch en Absichten zu verteidigen. Im Jahre 1892 war in Rom eine Auffeben erregende Schrift bes italienischen Generals be Marfelli über die Neutralität der Schweiz erschienen, die u. a. folgenden Gedankengang vertrat: "Im Falle eines Krieges zwischen Italien und Frankreich wurde es uns (Stalien) paffen, die schweizerische Neutralität zu verlegen." Durch eine folche Berletung murbe aber Frankreich das Recht gegeben, feinerseich einen gewaltigen Borteil, in das schweizerische Gebiet einzudringen, um den rechten Flügel unserer Defensivfront der Westalpen zu umfassen und, den Großen St. Bernhard und den Simplon überschreitend, in die (italienische) Ebene hinabzusteigen." Aus diesem Grund kommt der Verfasser zu dem Schluß, "daß im besagten Fall Italien kein Interesse hat, die schweizerische Neutralität zu verletzen, sondern lediglich sie zu bedrohen, um die Franzosen dazu zu versanlassen, die Verletzung wirklich zu begehen", und dann, nach der Verletzung durch Frankreich, Seite an Seite mit der schweizerischen Armee, auf Frankreich

vorzustoßen.

Diese und ähnliche Gedankengänge blieben in Frankreich nicht unbemerkt. In einer im folgenden Jahre (1893) in Paris erschienenen Schrift über "Europa und die Neutralen" von Ch. de Mazade sindet sich folgende Stelle: "Frankreich hat das Recht, sich mit einer Lage zu beschäftigen, wo eine neue Macht, die die Ostabhänge der Alpen besitzt, in 24 Stunden ihre Vorhuten von Aosta nach den Defileen des Ballis bringen kann. . Die Lösung, die versöhnen oder allem vorbeugen könnte, wäre vielleicht, daß die Schweiz ihren Plan, eine permanente Besestigung dei Martigny oder St. Maurice zu errichten, aussühren würde. Das wäre seitens der Schweiz ein Akt voller Selbständigkeit und Unabhängigsteit." Diese permanenten Besestigungen sind seither in St. Maurice zur errichtet worden und erfüllen dort auf schweizerischem Gebiet, als Gegenstück zur entsmilitarisierten Zone auf dem französischen Gebiet Nordsavopens, ihren Zweck.

Wie gestaltet sich nun aber die Lage an unserer Sudwestgrenze, wenn die Niederlage, die der Schweiz zur Strafe für ihre Neutralität mit Hulfe Abors in Art. 435 des Bersailler Bertrages zugefügt wurde, durch die Ratifisation des schweizerischen Parlamentes und die Nichtverwerfung durch das Bolt unwiderruflich wird? Der Bundesrat hatte seinerzeit in seiner Botschaft vom 14. Dttober 1919 zugegeben, daß die Schweiz mit dem Bergicht auf die Reutralisation "die Borteile eines tatfächlich und rechtlich bestehenden Berhältnisses einbußt, beffen Existenz sie bis anhin verdankte, daß an ihrer Grenze zwischen Genf und Wallis feine Truppenansammlungen stattfanden und dauernde Befestigungs= anlagen nicht errichtet wurden", und als hauptsächlichsten militärischen Nachteil "die große Gefährdung der Stadt und des Kantons Genf im Kriegsfall" bezeichnet. Bekanntlich find benn auch im Mai 1919 vom Bundesrat in Paris Schritte unternommen worden, um in diefer Sinficht von der frangofischen Regierung beruhigende Zusicherungen zu erhalten. Die Antwort auf diese Schritte lautete, nach den Angaben von Oberst Mercier im Ständerat vom 20. Dezember 1921, zusammengefaßt so: "Falls die Schweiz auf ihre Rechte in Nordslavoyen verzichtet, wird Frankreich in militärischer Hinsicht — und zwar auch bezüglich Befestigungen — in Nordsavonen jo handeln, wie es ihm die Wahrung sciner militärischen Interessen gebietet." In der gleichen Ständeratssitzung hat Oberst Mercier damals auch ausgeführt, was für unmittelbare Auswirkungen die Aufhebung des Befestigungsverbotes in Nordsavonen für die Schweiz haben wurde. Genf ware auch ichon im Frieden durch ein fich an ben Saleve und ben Mont Buache und Mont de Sion anschließendes Besestigungssystem mit zahls reichen Garnisonen eingeengt und bedroht. Dazu kämen Besestigungsanlagen "zwischen Chamonix und Finhaut; ferner auf dem Grenzkamme des Gebirgszuges, der das Chablais vom untern Rhonetal trennt, von wo aus die Besestigungen von St. Maurice unter Feuer genommen und die Straßen und Eisenbahnen des Rhonetales beherricht werden fonnen; ferner bei St. Bingolph und ichlieflich am übrigen Sudufer bes Genferfees. Lettgenannte Befestigungen konnen bei ber heutigen Tragweite der Geschütze auch das schweizerische Nordufer des Genferjees beschießen."

Bu all diesen Auswirkungen einer Preisgabe der savonischen Neutralität kommt aber noch diesenige hinzu, die uns als die bei weitem schwerwiegendste erscheint: die Schweiz wird aus ihrer bisherigen beherrschenden Stellung im Genserseebecken verdrängt. Ihre Bestimmung, wie sie ihr Pictet de Rochemont so richtig zuschreibt: die unmittelbare Berührung zweier kriegerischer Nationen zu verhindern, kann sie in ihrem südwestlichsten Gebietsteil nur noch ungenügend

erfüllen. Frankreich rückt mit Befestigungsanlagen auf dem Col des Montet — nach Finsler der Schlüssel zum Rhonetal — und weittragenden Geschützen, die saft dis auf die Höhen des Großen St. Bernhard und des Simplon reichen, der italienischen Grenze auf dem Großen St. Bernhard und jenseits des Simplon um ein gut Stück näher. Muß solches nicht umgekehrt dazu beitragen, daß auch Italien seinerseits ein Bedürfnis nach Berstärkung und Borschiedung seiner Grenzverteidigung empfindet? Auf alle Fälle ist Art. 435, Absat 1 des Berssailler Bertrages in Italien nicht unbeachtet geblieden. Die italienischen Zeistungen haben im September 1919 einen Auszug aus dem Bericht des Absgeordneten Luzzatti veröffentlicht, den dieser vor der italienischen Kammer über den Bersailler Bertrag erstattet hat und der die Stelle enthielt: "Die (itaslienische) Regierung hat in der liedenswürdigsten Form ihre Borbehalte sors muliert hinsichtlich des Bertrages zwischen Frankreich und dem Fürstentum Monaco gleich wie hinsichtlich des zwischen Frankreich und der Schweiz über die neutralisierte Zone Hochsachens getrossenen Abkommens. Man hat das Bertrauen, daß die französische Regierung die Billigkeit der italienischen Schritte anerkennen wird." Beiteres in dieser Sache ist seither nicht mehr zur Kenntnis

der Offentlichkeit getommen.

Es fonnte nun die Meinung vertreten werben, französische Befestigungsanlagen in der bisherigen neutralisierten Savoner Zone bedeuteten nur eine Berftarfung der ichweizerischen Berteidigungsfähigfeit beispielsweise gegen italienische Durchmarschabsichten, und damit also eber eine Sicherung, als eine Schwächung der Neutralität der Schweig. Demgegenüber fei aber auf einen Zwischenfall im letten Krieg und deffen Wirfung hingewiesen. Im Dezember 1916 begann fich bei Besançon eine "Selvetische Armee" unter dem Oberkommando Fochs zu bilben, die von frangofischer Seite als eine Borfichtsmagnahme bingestellt wurde, der sich die Schweiz moralisch nur anschließen könne, da sie dazu bestimmt sei, mittelbar, durch Unterdrückung jeglicher Versuchung bei einem andern Nachbar, das schweizerische Gebiet zu schützen. Wie dagegen die Wirkung diefer Magnahme mar, geht mit aller munichbaren Deutlichfeit aus bem Bericht von Oberstforpskommandant v. Sprecher aus dem Jahre 1919 über den Aktiv-Dienst hervor, der darüber folgende Stelle enthält: "Das Armeeskommando kam (im Januar 1917) zu der Aufsassung, daß jede der kriegsführenden Parteien mit einer Berletzung der schweizerischen Ventralität durch die andere und der schweizerischen Neutralität durch die andere zu rechnen begann. Diese Bestürchtungen auf beiden Seiten bedeuteten für uns selbst an sich schon eine gewisse Gefahr, weil die beiderseits getroffenen Abwehrvorbereitungen bei der bes stehenden Spannung jeden Augenblick in Offenfinhandlungen übergeben konnten." Das ist aber genau auch die Gefahr, die uns am Genfersee und im Ballis droht, wenn dort zuerst der eine Nachbar umfassende "Vorsichtsmaßnahmen" trifft, die dann entsprechenden "Abwehrvorbereitungen" beim andern Nachbar rufen, und sich schließlich über bas bazwischenliegende Stud schweizerisches Gebiet hinmeg eine Spannung entwickelt, von der man nie weiß, mann fie gur gewaltsamen Entladung fommt, besonders wenn man sich bann noch an solche Außerungen erinnert, wie die oben von General de Marfelli gitierten: man muffe den Gegner zur Berletzung der schweizerischen Reutralität reizen, um sich den Borteil des gemeinsamen Borgebens mit der schweizerischen Armee und der freien Berfügung über das schweizerische Gebiet zu sichern. Im Januar 1917 konnte die unheilvolle Spannung durch das Aufgebot ftarkerer schweizerischer heeresteile behoben werden. Wird fie es in unferm sudwestlichen Landesteil burch Neuanlage schweizerischer Befestigungen können? Und ist eine schweizerische Verteidigung der, nach Aufhebung der neutralisierten Savoher Zone, durch Frankreich unten abgeriegelten Walliser Sackgasse überhaupt noch möglich? Oder fällt die Verteidigungsmöglichkeit des Wallis gegen den französischen Nachdarn — die seinerzeitige Forderung Finslers und Pictet de Rochemonts — damit nicht endgültig dahin? Und könnte das nicht zur Folge haben, daß wir unter dem Druck dieses Tatheltandes dazu neigten unsere Rorteidigung künftig dart bem Druck dieses Tatbestandes dazu neigten, unsere Berteidigung fünftig bort ein seitig an das Berteidigungswesen bes einen Nachbarstaates anzulehnen, im Widerspruch zwar zum Geiste einer allseitigen Neutralität, wie sie ein Bictet

be Rochemont aufgefaßt hatte, in Befolgung aber jenes Ausspruches Napoleons vor ber Helvetischen Konsulta: "Die Schweiz kann ihre Ebenen nur mit Hulfe

Frankreichs verteidigen."

Man mag derartige Überlegungen als spikfindig bezeichnen. Nicht bestreiten aber wird man können, daß mit dem endgültigen Berzicht auf die savohische Neutralität eine Sicherung unserer schweizerischen Neutralität und der Unverletzlichkeit schweizerischen Gebietes preisgegeben wird, die weitblickende Männer, die wußten, daß die Existenz der Schweiz auf Realitäten und nicht auf Phrasen gegründet ist und gegründet sein muß, in mühseliger diplomatischer Arbeit geschaffen hatten. Benn jett die verantwortlichen obersten Landessbehörden der Niederlage von 1919 die letzte Sanktion erteilen, so wird ihnen der Vorwurf späterer Geschlechter einmal nicht erspart bleiben, ein anvertrautes Gut in ebenso kurzsichtiger wie würdeloser Beise vertan zu haben. Noch ist allerdings auch mit dem Entscheid des Parlaments das letzte Bort nicht gessprochen. Ob es aber vom Bolke im Sinne einer nochmaligen Ermannung und eines letzten Protestes gegen so viel Kurzsichtigkeit und Schwächlichkeit der letzten acht Jahre schweizerischer Außenpolitik gesprochen werden will, müssen erst noch die nächsten Monate zeigen.

Burich, den 26. Marg 1927.

Sans Dehler.

Rompromiß ober Urteil.

Die gegen den Bormurf der Parteinahme für Deutschland über allen Zweifel erhabene "R. Z. 3." hat bei Besprechung der Erledigung der Saarsfrage und des polnischen Schulftreites in der letten Session des Bölkerbundsfrage und des polnischen Schulstreites in der letten Session des Bölkerbundsrats ausdrücklich anerkannt, daß die von Deutschland vertretene Auffassung
rechtlich unansechtbar gewesen sei. Trothem hat Deutschland nicht Recht bekommen, vielmehr schlossen die Verhandlungen, allerdings unter Zustimmung des
deutschen Außenministers Stresemann, mit einem Kompromiß, durch den auch
den gegnerischen Auffassungen, in der Saarfrage der französischen, im Schulstreit der polnischen, Rechnung getragen wurde. Eine solche Lösung mag in
diesen beiden Fällen vielleicht die richtige gewesen sein und jedenfalls sindet
sie den Beifall aller derzenigen, welche an Vergleichen Freude haben und rechtlichen Entscheidungen, bei denen es gelegentlich ein völliges Obsiegen auf der
einen und ein nölliges Unterliegen auf der andern Seite gibt, aus dem Wege einen und ein völliges Unterliegen auf ber andern Seite gibt, aus bem Bege gehen wollen. Als Ausfluß eines Shitems aber, bas von ben Organen bes Bölferbundes, vielleicht mit Ausnahme des haager Gerichtshofes, fozusagen ausnahmslos angewendet wird, ericheint es doch bedenklich, daß diejenigen Instangen, die mit der rechtlichen Beurteilung internationaler Ronflitte betraut find, regelmäßig den Streitteilen Bergleiche zumuten oder im Ralle ihrer Richtannahme burch die Beteiligten politische ftatt rechtliche Entscheidungen treffen. Diefes Suftem ift icon beim Corfuhandel und feither in einer gangen Reihe von Fällen zur Anwendung gelangt. Sein großer Nachteil besteht, gang abgesehen davon, daß die Ablehnung rechtlicher Entscheibe eine Rechtsverweigerung enthalten tann, in dem Anreiz, den diese Bragis dem vertrags- und völkerrechtswidrig handelnden Staate bietet, auf seinem Unrechtsstandpunkt zu beharren, weil er immer damit rechnen fann, daß er wenigstens einen Teil seiner Unsprüche durchsett, den völkerrechtlichen Prozeg also nicht, wie es fich gebührte, ganglich verliert. Gerade die Sicherheit, bei rechtswidrigem Berhalten einen Richter zu finden, der die Rechtsverletzung feststellt und verurteilt und der für die Wiederherstellung des dem Rechte gemäßen Zustandes sorgt, bedeutet ein wichtiges Motiv, von Rechtsverletzungen abzusehen und sich dem Rechte entsprechend zu verhalten. Das gilt für das Gebiet der Privatrechtspflege, das gilt aber nicht weniger für das Verhältnis zwischen Staaten. Umsgekehrt verlieren zwischenstaatliche Abmachungen insbesondere für Kleinstaaten bedeutend an Wert, wenn sie mit der Bahricheinlichkeit rechnen muffen, bei

ber internationalen Gerichtsinstanz nicht vollen Schut für ihr gutes Recht zu finden, sondern sich mit dem Borschlage ober eventuell mit dem Diktat eines unbefriedigenden Bergleiches abspeisen lassen zu müssen. In diesem Lichte bestrachtet, ist die Kompromißpraxis der Bölkerbundsorgane keineswegs eine sehr erfreuliche Erscheinung.

Eugen Curti.

Bur politischen Lage.

Abrüftung! — England und Rugland. — England und die europäischen Groß= machte.

In Genf tagt die Abrüstungskommission des Bölkerbundes. Von allen Seiten der Welt sind die Bertreter der verschiedenen Staaten herbeigeströmt und lauschen jetzt den Borschlägen der beiden großen Borkämpfer der Absüstung, Frankreichs und Englands. Beide haben der Bersammlung Pläne vorsgelegt. Beide vertreten das hohe Ideal der Abrüstung mit Feuer. Es ist auch einige Aussicht vorhanden, daß der Bölkerbund eine neue ständige Aufgabe übertragen erhält. Er hat in Zukunft vielleicht über die ihm von den einzelnen Staaten eingereichten Abersichten ihrer Rüstungen Buch zu führen. Es ist auch sehr gut möglich, daß hie und da einer der kleineren oder kleinsten Staaten ernstlich daran gemahnt wird, daß die Zeit vorbei ist, wo er rüsten konnte

wie ihm paßte.

Aber die Großen? Man sehe sich doch nur einmal die Abrüstungsvorschläge Englands und Frankreichs an! Sie weisen nämlich sehr erhebliche Unterschiede auf. England ist recht bescheiden in den Borschlägen für den Abdau der Flotten. Dagegen will es ein mehreres tun, so weit die Landarmeen in Bertracht kommen und vor allem die mit allgemeiner Wehrpslicht. England hat eben eine große Flotte und ein kleines Söldnerheer ohne irgendwie bedeutende Reserven. Der französische Abrüstungsplan legt auf die Beibehaltung der Flotten begreislicherweise viel geringern Wert. Dafür will er aber die allsgemeine Wehrpflicht mit den starken Reserven und dergleichen Dingen nicht antasten lassen. Er möchte auch gern als gleichwertig mit der Wehrmacht den Bestand der Industrie und der Bevölkerung berücksichtigt wissen. Die französische Lösung käme also ungefähr auf die These hinaus, daß jetz Frankreich mit seiner Armee von 800 000 Mann auf 40 Millionen Bevölkerung ungefähr gleich stark gerüstet habe wie der deutsche Nachbar mit einer Armee von 100 000 Mann, aber 65 Millionen Einwohnern und einer starken Industrie. Und Engsland hätte etwas von seiner Flotte abzubauen. Jeder möchte also sich selbst gern volle Bewegungsfreiheit wahren und dazu noch womöglich den unbequemen Wettbewerber empfindlich treffen.

Man vergegenwärtige sich nur einmal die Begleitmusik zu diesen Absrüftungsplanen! Der feurige Berteidiger des französischen Abrüftungsplanes, der scheinbar nur in den Gefilden des Jdealismus schwebt, ist der Sozialist PaulsBoncour. Man denke sich doch, Frankreich hat auf die Abrüftungskonferenz einen Sozialisten geschickt, wenn es auch nicht gerade ein Proletarier ist! Nurschade, daß dieser Sozialist soeben in Frankreich ein Geset eingebracht und in glänzender Weise durchgebracht hat, das das ganze Land in ein einziges Heerslager umwandeln soll, für den Augenblick der Modilmachung nämlich. Unmittels dar von diesen Verhandlungen ist er nach Genf gereist. Und das abrüstungsstreudige Frankreich geht im gleichen Augenblick daran, seine Armee in größtem Maßstade auszubauen. Maßgebend ist dabei der Grundsat, Menschen zu sparen und dafür die größtmögliche Masse von Maschinen und Material einzusetzen. In zweiter Linie will man so viel wie immer möglich das kostbare und immer seltener werdende französische Blut sparen und in die vorderste Front besonders Fremdenlegionäre und Farbige aus allen Teilen des großen französischen Koslonialreiches stellen. All das geschieht nur zur Erhaltung des Friedens. Pauls Boncour hat es ja erklärt, daß sein Geset nur dem Frieden der Welt dienen

solle. Gleichzeitig wird auch eine einzige große Befestigungslinie von der Nordsee dis zum Mittelmeer erbaut. Das Essä wird schwer befestigt. Bei Straßburg erstehen unmittelbar am Rhein neue Forts. Met wird großer Mittelpunkt. Bereits ist Belgien ebenfalls offiziell ermahnt worden, seine Pflicht zu tun und seine Ostgrenze zu befestigen. Auch von der Einbeziehung Luxems burgs spricht man. Natürlich dient das alles nur zur Berteidigung. Hat man je schon etwas anderes gehört, als daß Festungen nur zur Berteidigung dienen können? Leider ist es aber noch kein Bierteljahr, daß Franzosen und Polen in innigster Seelenfreundschaft behaupteten, die deutschen Festungen im Osten seine Angriffsmittel, gegen das unschuldige Polen bestimmt, und müßten deshalb beseitigt werden. Und sie haben es teilweise durchgesett. Wer hat aber jett recht? Die Franzosen vom Januar oder die Franzosen vom März? In Paris weiß man das ganz genau: Die Franzosen haben beide Male recht!

Richt ganz so schlimm steht es mit dem andern Abrüstungsfreund, mit England. Dieses hat von jeher gern im Frieden seine Militärlasten so viel wie möglich vermindert. Nur seine Flotte hat es immer gepflegt, da diese für seine Seeherrschaft unentbehrlich ist. Diese sucht es denn auch heute nach Kräften der neuen Zeit anzupassen. Einmal liest man vom Stapellauf des größten Unterseedvots, ein anderes Mal vom Bau des größten Flugzeugmutterschiffes u. s. w. Ganz besondere Sorgsalt aber verwendet man jett auf die rasche Bermehrung der Luftstreitkräfte. Seit man eines Morgens bemerkt hatte, daß die Franzosen, mit denen man gerade nicht gut stand, etwa fünsmal mehr Flugzeuge besaßen als die Inselbewohner, ist den englischen Staatsmännern der Schrecken in die Glieder gefahren. Jett wird fleißig gerüstet; eben werden eine Reihe neue Fliegergeschwader aufgestellt. Im übrigen aber ist England sür die Abrüstung zu haben.

Man kann die Haltung der beiden Mächte begreiflich finden; sie entspricht eben den für die Großmachtpolitik bisher geltenden Grundsäten. Man muß aber immer das Theater als widerwärtig empfinden, das jett in Genf und überhaupt mit der ganzen Abrüftungsfrage getrieben wird. Was soll da vernünftiges dabei herausschauen? Tatsache ist ja doch, daß auf allen Seiten scharf gerüftet wird, nur in etwas anderer Form als früher. Da ist doch die brutale Offenheit Italiens viel erfreulicher, das zu seinen Küstungen vor aller Welt steht und sich damit rühmt; man kann im übrigen von der itas

lienischen Bolitik halten, was man will.

Unterdessen finden sich in der harten Welt der Tatsachen immer mehr deutliche Anzeichen der kommenden Auseinandersetzungen. Am meisten gilt das wohl für das englisch-russische Verhältnis. Lange hat sich London gedulden müssen. Zu stark waren die Nöte im britischen Kolonialreich, die die nachkriegszeitlichen Regierungen vorsanden. Zu stark war auch die Bindung durch den mitteleuropäischen Gegensat. Mit fester Hand hat das konservative Kabinett die Widerstände in den Kolonien zu brechen oder abzubiegen gewußt. Den Rest überläßt man der Zeit. Der veränderten Sachlage hat man auch mit dem innern Neubau des Reiches Rechnung getragen. Am Rhein hat man den Waffenstillsstand vermittelt und mit schwerer Mühe unter Dach gebracht. Man hat dabei aber immer nach Kräften dafür gesorgt, daß aus der zeitweiligen Einigung kein wirkliches Zusammengehen entstand. Deutschland und Frankreich sollen sich vertragen, aber nicht zusammenschließen. Die stets drohende Gesahr soll beseitigt, die beiderseitige Gegnerschaft und Bindung aber möglichst bestehen bleiben. Sonst könnten die beiden ja auf dumme Gedanken kommen!

aber immer nach Kräften dafür gesorgt, daß aus der zeitweiligen Einigung kein wirkliches Zusammengehen entstand. Deutschland und Frankreich sollen sich vertragen, aber nicht zusammenschließen. Die stets drohende Gesahr soll beseitigt, die beiderseitige Gegnerschaft und Bindung aber möglichst bestehen bleiben. Sonst könnten die beiden ja auf dumme Gedanken kommen!

Inzwischen hat man die russische Wühlarbeit mit immer steigendem Unsbehagen empfunden. In Indien und überhaupt allen Kolonialgebieten merkte man sie. Um schwersten aber bekam man ihre Tätigkeit in China zu spüren. England sah dort seinen ganzen Einfluß und die ganzen ungeheuren wirtsschaftlichen und im Hinblick auf Indien auch politischen Interessen bedroht. Wie ernst man in London die dortige Entwicklung nahm, ist jedermann aus den Zeitungsmeldungen der letzen Wochen im Gedächtnis. England ist heute

im fernen Often für alle Fälle gerüftet. Bas seine Diplomatie aber bis jest erreicht hat, ist noch durchaus unersichtlich. Mit Mühe ist es bloß gelungen, den offenen Zusammenstoß zu vermeiden. Die von den Kommunisten beeinsslußten Kantonleute gewinnen aber immer an Einflußt. Was schließlich hier für England werden wird, das weiß noch niemand.

Unter solchen Umständen hat man sich in England zu energischem Borgeben auf der ganzen Linie gegen Rugland entschlossen. In diefen Rahmen fallen die Bemühungen um Bolen und Rumanien. Man strengt sich an, zwischen Deutschland und Bolen einen ähnlichen Baffenstillstand herbeizuführen, wie er am Rhein geschaffen wurde. Man stütt auch Rumanien. Rurg, man sucht die am meisten antibolichewistischen Grenzstaaten gegen Rugland bin aktionsfähig zu machen. Dem ruffischen Bundesgenoffen, den Türken, hat man mit ber Drohung, Italien loszulaffen, einen deutlichen Bink gegeben. Rurg, die englische Staatstunft arbeitet auf der gangen Linie daran, ein Ret um Rugland zu legen. Das Ziel fann babei fein, die Ruffen zu zwingen, in ihrer englandfeindlichen Arbeit einzuhalten und fich umzustellen, oder auch die Grundlage

für einen allgemeinen Generalsturm zu schaffen.

Die Wege diefer englischen Politit find verschlungen und wandelbar. Man tonnte oft an dem Ziele irre werden. Die Außerungen dieser Politik sind aber bereits an jo vielen Stellen greifbar geworden, daß sich allmählich die Richtung abzuzeichnen beginnt. Diese Arbeit geht jedoch auf so lange Sicht, daß natürlich manche Seitentour und mancher Abweg möglich ist. Im ganzen aber wird zielbewußt die Festigung des durch den Weltkrieg in seinen Grundsfesten erschütterten Weltreiches betrieben. Bis jest ist der Erfolg nicht auss geblieben. Ob es sich aber hier um dauerhafte Arbeit handelt, das ift noch nicht erkennbar. Die Gegenfrafte find fo zahlreich, teilweise von fo elementarer Rraft, daß der Rampf völlig unberechenbar ift. Man denke nur an die Kraft des neuerwachten Nationalismus in all den Eingeborenenvölkern von Agnpten bis nach China hinüber und bis zu bem Kap hinunter. Dazu sind in dem englischen Spiele in den eigenen Reihen so viele unberechenbare, von startem Eigenleben erfüllte Spieler, daß auch hier die Schwierigkeiten nicht ausbleiben werben.

Am ernstesten ist zweifellos von England immer noch mit dem Willen Frankreichs zu rechnen, eine Großmacht zu bleiben und gleichberechtigt in den Weltentscheidungen mitzusprechen. Freilich hat Frankreich in den letzten Jahren von seiner gewaltigen Stellung in der ersten Nachkriegszeit erhebliche Stücke eingebüßt. Das damals angenommene System der Beherrschung Europas durch die strikte Durchführung der Pariser Friedensverträge und im Verein mit der zahlreichen Schar von Basallenstaaten hat sich als großenteils undurchführender armielen Ausgesam wurde wert dem Druck auf Dautschland nochleisen bar erwiesen. Langfam mußte man mit bem Druck auf Deutschland nachlaffen und hier auf die völlige Ausnutung bes Sieges verzichten. Dann tam die große Krise in den Kolonien und gleichzeitig der Währungsverfall. Man ist bis heute der erstern ganz, der letzteren zum Teil Herr geworden. Man hat aber inzwischen Deutschland noch mehr Luft zum Atmen lassen mussen und muß jest bereits mit dem Nachbarn am Rhein wieder als beachtenswertem Gegenspieler rechnen. Die Krise hat aber auch das französische Ansehen in weiterm Umtreis start erschüttert. Damit ist die Beherrschung des Basallen-gurtels im Often unsicher geworden. Es zeigen sich bort immer mehr Regungen zur Selbständigkeit. Dies ift umfo schwerwiegender, als jest Italien bort als ernsthafter Bettbewerber auftritt, als England fieberhaft arbeitet und ichließlich Deutschland ebenfalls bemerkbar wird. Schon aber zeigt sich mit ber Besserung der französischen Gesamtlage auch eine erhöhte Rührigkeit der französischen Diplomatie. Allerdings ist ja dafür gesorgt, daß nun Frankreich in Zukunft auch gegen Italien hin immer auf seiner Hut sein muß und deshalb doppelt vorsichtig vorgehen wird.

Italien selbst ist ein etwas unzuverläffiger Mithelfer. Freilich heute fördert es die englische Politit nach Rraften. Es ift aber gang flar, bag es

jeweilen dafür auch seine Rechnung präsentiert. Es ist eben auch hier, wie fast immer in der Politik, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit. Und Mussolini ist es natürlich sehr gut zuzutrauen, daß er morgen wieder eine ganz andere Freundschaft anknüpft, wenn sie eben mehr einbringt. Er hat diesen Grundsat ja auch ziemlich offen verkündet oder durch seine Presse verkünden lassen. Italien braucht Raum, um feine Menschen unterzubringen und seine Rrafte zu entfalten. Wer ihm ben verschafft, der ift fein Freund. Alle aber, die biefen Blanen tätig ober auch nur durch ihren beffern Blat an der Sonne entgegenstehen, das sind seine Feinde. Außerdem ift es natürlich Muffolini jederzeit möglich, in Berfolg eines seiner Plane durch einen plöglichen Ausbruch die Absichten der englischen Politif empfindlich zu stören. So bequem ein solcher Helfer ist, dem jedermann zutraut, daß er beim ersten Anlaß losziehen wird, so unbequem kann er auch wieder werden. Diesmal scheint es bei der Provozierung bes Zwischenfalls mit Sübslawien freilich durchaus den englischen Wünschen entsprechend gegangen zu sein. Ein anderes Mal kann es aber an dieser dauernd bis jum Berreigen gespannten Gefahrenzone auch in fehr un-

angenehmer Beife losgeben.

Im Berhaltnis zu diefen beiden Machten fpielt Deutschland immer noch eine untergeordnete Rolle. Das wird sich nicht andern, so lange die militärischen Machtmittel nicht größer sind. Einstweisen wirkt bloß das Gewicht der wirtsschaftlichen Bedeutung für Deutschland. Wie aber immer noch die wahre Lage ist, das zeigen die Genfer Berhandlungen immer sehr deutlich. Deutschland muß sich auch da mit einem magern Kompromiß zufrieden geben, wo das Recht klipp und klar auf seiner Seite steht, wie im Saargebiet und in Oberschlessen. Bor der letzten Bölkerbundsratssitzung wurde von französischer maßsachen Seite von gesten arklant Deutschland werde sich damit ahfinden müßen gebender Seite gang offen erklärt, Deutschland werde sich damit abfinden muffen, daß es im Bölferbundsrat regelmäßig überstimmt werde. Um das zu vermeiden, hat Stresemann die Kompromisse abgeschlossen. Er hat ja aber auch jest in Berlin rüchaltlos zugegeben, daß die Lösung nicht befriedigend sei, daß aber vorderhand kein deutscher Staatsmann aus Genf werde mit wirklich befriedigenden Ergebniffen zurudtehren konnen. So bleibt nur die hoffnung auf eine gunftige Konjunktur. Das weiß man auch in England und gibt sich heute keine besondere Mühe mehr um Deutschland. Im englischen Interesse liegt es nur, daß von hier aus teine Störung des Friedens erfolgt. Man hilft also wohl ben traffesten Abelständen ab, zeigt aber sonst die talte Schulter. Das zeigt fich besonders flar am Rhein. Frankreich ift heute nicht mehr so schlecht baran, daß ihm an einer weitern, naturnotwendig mit Opfern verbundenen Einigung mit Deutschland noch besonders liegt, und England hat gar fein Interesse mehr baran. So ift bier ein Stillftand eingetreten. Und im Often gegen Polen zu fteht es nicht anbers.

Im Ganzen tann man heute ruhig fagen, daß die englische Politik in Europa Trumpf ift. Allzu sicher aber ist das aufgerichtete Gebäude nicht. Es fann bei ben vielen Gefahrenherben im heutigen Europa von einem Tag

auf ben andern wieder ganz anders aussehen. A arau, ben 24. März 1927.

hettor Ummann.

Die französische Landesverteidigung.

Nachdem in Frankreich bis in die lette Zeit viel von der durch den Weltfrieg bedingten Reorganisation bes Beerwesens und ber Landesverteibigung gesprochen und wenig getan worden ift, scheinen feit einigen Wochen die Ideen, bie fich babei heraustriftallifiert haben, in bas Stadium ihrer Berwirklichung einzutreten. Anfang März dieses Jahres hat die französische Kammer innert wenigen Tagen den Gesetzentwurf über die allgemeine Organisation der Nation in Kriegszeiten beraten und mit 500 gegen 31 Stimmen angenommen. Mit einer Rühnheit, die jeden Nichtfrangofen verwundert, defretiert Art. 1, daß in

Kriegszeiten alle Franzosen, ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts, sowie alle geseymäßig gebildeten Bereinigungen verpflichtet sind, entweder als Kämpser an der Berreidigung des Landes oder als Nichtsämpser an der Aufrechterhaltung seiner materiellen und moralischen Krast teilzunehmen. Kein moderner Staat hatte es disher gewagt, durch eine ausdrückliche Geseysbestimmung
die Frauen, Greise und Kinder, sowie sämtliche juristischen Bersonen und Bereinigungen zu militaristeren. Frantreich hat damit in klarer Beise die Konsequenzen aus der Entwicklung des Kriegswesens gezogen, wonach heute ein Krieg
nicht nur den Kamps der Soldaten auf dem Schlachtselbe, sondern den Kamps
der ganzen Nation mit allen ihren personellen und materiellen Hisskräften bebeutet. Diese Desinition des Krieges ist heute bereits zur Phrase geworden,
Frankreich allein hat es aber gewagt, die allgemeine Erfenntnis in unmisperständliche, gesetliche Formen zu sassen. Es hält nicht schwer, einen Bergleich
mit den primitiven Stämmen in beinahe prähistorischer Zeit anzustellen, bei
welchen Männer, Frauen und Kinder ihre Bagenburg dis zum äußersten verteidigten. Und welcher Gegensatz zu den Kriegen des späteren Mittelalters, wo
einzelne Fürsten mit gewordenen Truppen gegeneinander stritten, ohne daß
das Bolk sich start um diese aristokratischen Luskbarkeiten seiner Landesväter
getümmert hätte! Der Begriff des Volkes in Wassen, die Militariserung der
ganzen Ration, hat bereits in der französischen Kammer juristischen Bedenken
gerusen, da die durch die Haager und Londoner Konventionen zum Schuze der
zum mindesten eine Unterscheidung zwischen Kriegsührenden und Nichtkriegs führenden äußerst schwerft schwerz wird.

führenden äußerst schwierig wird.

Artifel 2 des neuen Gesetes bestimmt, daß die "nationale Modilisation", d. h. der übergang von der Friedens- zur Kriegsorganisation, in drei Fällen ansgeordnet wird: 1. bei einem offensichtlichen Angriff, welcher das Land in unsmittelbare Berteidigungsnotwendigkeit versett, 2. bei Beranlassung durch den Bölkerbund und 3. bei ausgesprochenen Drohungen (menaces caracterisées) von seiten eines fremden Landes. Die weiteren Artikel enthalten die Ermächtigung der Regierung zur Beschaffung der materiellen Kriegsmittel und die Regelung der Beziehungen zwischen Regierung und Oberster Heeresleitung. Die Landessverteidigung soll in ökonomischer, sozialer, intellektueller und moralischer Hinssicht vorbereitet werden. Interessant sind die aussührlichen Bestimmungen, durch welche Kriegsgewinne verunmöglicht werden sollen. Ob sich solche Vorschriften

in der Pragis durchseten können, bleibt freilich eine offene Frage.

Der Zweck bes Gesetzes besteht darin, schon in Friedenszeiten einen Rahmen zu schaffen, in welchen sich dann die einzelnen Organe einfügen. Eine schon in Friedenszeiten gut vorbereitete Organisation soll die Improvisationen, wie sie im letzen Kriege unter unverhältnismäßig hohen Kosten geschaffen werden mußten, ersetzen. Die einzelnen Organe zu kreieren, bleibt Spezials gesetzen und Aussührungsverordnungen überlassen, da man sich klar ist, daß heute noch nicht sämtliche konkreten Fälle, die sich in einem zukünftigen Kriege bieten, vorausgesehen werden können.

Die französische Presse bemerkt zu diesem Geset, daß das Ministerium ber nationalen Berteidigung nur einem Ministerpräsidenten ohne Porteseuille, d. h. einer zentralen und höchsten Autorität anvertraut werden könne, welche die Kredite zwischen der Armee, der Marine und den Luftstreitkräften angemessen zu verteilen habe.

Das erwähnte Geset über die allgemeine Organisation der Nation in Kriegszeiten ist nur ein Ausschnitt aus der Totalrevision der französischen Landesverteidigung und Heecksverfassung. Mit seinen Verpflichtungen greift es allerdings in die Rechtssphäre jedes einzelnen Bürgers ein und berührt die versassungsrechtlichen Grundlagen des Staates.

Ein anderes Teilstück der Reorganisation der Landesverteidigung bilbet das gigantische Werk der Befestigungsanlagen, die an der Nordostgrenze Frank-reichs errichtet werden sollen. Die Nordostgrenze durchläuft Gebiete, welche in der Hauptsache für große militärische Operationen außerordentlich geeignet sind. Die französische Presse verweist denn auch darauf, daß gerade gegenüber

bem gefährlichsten Rachbarn die politische Grenze sich nicht auf natürliche Hindernisse stügen könne. Im Norden und Nordosten, in Lothringen und im Unterelfaß verfüge Frankreich nur über "administrative Grenzen". Insbesondere feien die beiden großen Ginfallspforten, der Maas entlang und durch die Taler ber Sambre und ber Dife in der Richtung auf Paris, durch feine natürlichen Schranten gesperrt. Auf der gangen Grenze von der Nordsee bis zur Schweiz fommen nur zwei natürliche Sindernisse in Betracht: die Ardennen öftlich ber Maas und das nördlichste Stück der Vogesen zwischen Bitsch und Weißenburg. Auch der Rhein sei nur noch ein illusorisches Hindernis wegen des neuen, auf elsässischem Boden erbauten Kanals, der bewirke, daß die Flußtiefe einen halben Meter nur bei Hochwasser übersteige! Der Kanal biete als taktisches hindernis nicht dieselben Schwierigfeiten, ba er leichter zu überschreiten fei als ein Strom. Bas ist begreiflicher, als daß Frankreich die fehlenden natürlichen Schranken durch fünstliche Bollwerke zu erseten sucht. Es hat es benn auch von jeher unternommen, seine Nordostgrenze durch Befestigungen zu schützen. Beute stehen wieder die Fragen zur Diskuffion: wo follen diese Befestigungen angelegt werden und wie sollen sie beschaffen sein?

Die französische Presse hat seit dem Kriege das Dogma der Unverletlichfeit des nationalen Bodens aufgestellt. Bahrend bis und mit bem Beltfriege die Strategie vom Brundsate ausging, daß es gleichgültig fei, einen gewiffen Teil des Landes preiszugeben, wenn weiter im Innern eine gunftigere Berteidigungslinie verläuft, so erklärt heute die frangofische Presse, daß tein Boll des nationalen Territoriums aufgegeben werden dürfe. Zur Rechtfertigung dieser These führt sie verschiedene Gründe an. Der Krieg treffe diejenigen Gegenden, die zum Operationstheater werden, bermagen schwer, bag alles aufgeboten werden muffe, um dem eigenen Lande diese Leiden zu ersparen. Ferner fei ein besettes Land immer ein Pfand in der Band des Offupanten, dem die Bornahme von politischen und diplomatischen Manövern (Plebiszite, Separationsbestrebungen 2c.) möglich sei. Frankreich hat seit 1919 auf dem linken Rhein-ufer: im Rheinland, in der Pfalz, im Saarland und in Elsaß-Lothringen verschiedentlich bas Mittel ber politischen Beeinfluffung ber Bevolkerung versucht, allerdings im Großen und Ganzen mit negativem Erfolg. Immerhin gibt man sich in Frankreich genügend Rechenschaft darüber, daß die rein tatsächlichen Besitzesverhältnisse in diplomatischer und politischer Beziehung eine große Rolle spielen. Entscheidend fällt aber für das Dogma der Unverletlichkeit bes Landes ins Gewicht, daß sich der Sit ber für einen Rrieg unerläßlichen Rohmaterialien, sowie der diese Rohprodukte verarbeitenden Industrien in unmittelbarer Nähe der Grenze befinden. Die Kohlengruben und die metallurgischen Fabriken liegen in den Departementen Nord, Pas de Calais und im Moselbecken und 9/10 ber französischen Eisenproduktion stammen aus dem Becken von Brien und Longwy. Dazu kommt weiter, daß Paris, welches nicht nur das politische und intellek-tuelle, sondern auch das industrielle Zentrum Frankreichs darstellt, nur 300 km von der Grenze entfernt liegt und somit feindlichen Luftangriffen ständig ausgesett ift.

Alle diese Umstände sprechen dafür, die Befestigungslinie möglichst nahe an die Grenze zu legen. Es ift dabei nur Rudficht zu nehmen, daß die Werte und Anlagen nicht so nahe an die Grenze herankommen, daß ber Gegner schon in Friedenszeiten seine Batterien einrichten und die Berteidigungslinie vom eigenen Boden und von vorbereiteten Positionen aus zusammenschießen kann. Aus diesen Erwägungen ergibt sich die Linie, auf welcher die Be-

festigungen erstellt werben sollen.

Die französische Bresse fragt sich nun, welche Teile dieser in einem gemiffen Abstande der Grenze entlang führenden Linie bereits mit modernen Befestigungen ausgerüstet seien und kommt zum Resultat, daß im Norden gar nichts vorhanden sei. Im Zentrum bestehen die Festungen von Met und Diedenhofen, die zwar gebrauchsfähig seien, aber in der Mehrzahl Front nach Besten statt nach Often machen. Dazu seien die wichtigsten Werke mit beutschen Geschüten bestückt, so daß der Munitionsersat sehr erschwert sei. Im Suden sei wieber nichts, die Zaberner Lücke sei unverschlossen und die befestigte Zone

von Mußig-Molsheim habe wieder falsche Front, indem sie Straßburg von Westen her schütze. Einzig bei Neu-Breisach am Rhein seien noch einige Werke.

Damit kommen wir zur zweiten Frage, wie die vorgesehenen Befestigungsanlagen beschaffen sein sollen. In der Armeekommission haben sich zwei Strömungen geltend gemacht. Die eine befürwortete ein ununterbrochenes Schützengrabenspstem von Dünkirchen bis zur Schweizergrenze, das schon in Friedenszeiten ausbetoniert und unterhalten werden solle, eine Art chinesischer Mauer
längs der ganzen Grenze. Dieses Projekt würde für Bau und Unterhalt dermaßen hohe Summen verschlingen, daß nicht einmal Frankreich sich einen
solchen Luzus gestatten könnte. Ferner verfügt Frankreich bei einer Dienstzeit von 18 Monaten am Anfang eines Arieges nicht über die genügende Anzahl Soldaten, um gleichzeitig die Besestigungswerke besetzen und sich dem
Feinde entgegenstellen zu können.

Das zweite Projekt sieht mächtige besestigte Regionen vor, zwischen welchen die unbesestigten Frontstücke schon in Friedenszeiten durch Eisenbahnen mit Quais und Rampen, Autostraßen, Telephonverbindungen, Flugpläte 2c. in allen Einzelheiten für die Verteidigung eingerichtet werden sollen. Auch die Verwirklichung des zweiten Projektes wird in die Milliarden gehen. Wie der Kriegsminister Painleve kürzlich erklärt hat, soll der Bau dieser gewaltigen Fortisitationen im nächsten Juli beginnen und vor der Evakuierung der Rhein-

lande beendet fein.

Während das deutsche linke Rheinuser durch den Versailler Vertrag ent= militarisiert worden ist, führt Frankreich der deutschen Grenze entlang ein Be= festigungswerk auf, wie es die Geschichte noch selten gesehen hat.

Rarl Bertheau.

Aus dem Leserfreis.

Der betriebsame Professor Gonzag von Rennold hat eine schweizerischspolnische Gesellschaft gegründet. Da als Zweck solcher Bereine immer angegeben wird, daß man sich gegenseitig besser kennen lernen solle, so melben wir uns auch zur Mitgliedschaft an. Nichts kann uns erwünschter sein, als daß in der Schweiz das Wesen der Polen recht deutlich erkannt werde, freilich nicht nur des seine Seele in Chopin'schen Wohlklängen offenbarenden Polen, sondern des Herrschervolkes, des Inhabers der Staatsgewalt in dem neugegründeten Reiche. Wir nehmen an, daß die Behandlung der Minderheiten nicht von der Liste der Bortragsgegenstände gestrichen, und daß in der Geschichte Polens auch der letten Befreiung, bei welcher Hindenburg und Ludendorff feine nebensächliche Rolle gespielt haben, mit einem Worte gedacht werde. War es vielleicht die Gründung diefer neuen Gefellschaft, welche einen polnischen Minifter fürzlich veranlagte, zu fagen, er ftelle mit Freuden fest, daß Polens Unsehen in der Belt zu fteigen beginne. Bang furzweilig mare es, zu miffen, was ben Anftoß zur Knüpfung biefes Bandes von Freiburg i. U. nach Barichau veranlagt hat. Füllen Gerbien und Belgien nicht mehr in gleichem Umfang das liebebedürftige Berg vieler unferer welfchen Eidgenoffen aus, daß fie nun auch Polen in den Rreis ihrer Fürsorge ziehen? Man konnte daran benken, daß die Brundung gar nicht von ber Schweiz aus angetrieben worden ift, sondern, natürlich fehr geschickt, von auswärts, um einen sogenannten neutralen Borposten zu haben, ber in laute Rlagen darüber ausbrechen wird, wenn etwa die Frage nach einer Underung der östlichen Grenzen aufgerollt wird. Daß man sich im Belichland seiner Freunde anzunehmen weiß und ihre Sache gur eigenen zu machen versteht, haben wir ja in den letten Jahrzehnten reichlich erlebt. Freilich wird fich die edle Polenbegeifterung von vor einhundert Jahren taum mehr bei uns anfachen laffen, aber bas eine ober andere Feuerlein läßt sich doch anzünden.